

Ausschreibung Marbacher Wochenende DSP Sattelkörung & Ponykörung, Reitpferde- und Sportponyauktion Marbach, 30. und 31. Oktober 2026

Veranstalter	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. (PZVBW)
Veranstaltungsort	Haupt- und Landgestüt Marbach, Gestüthof 1, 72532 Gomadingen – Marbach
Nennungsschluss	30. August 2026
Nennungen	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Marbach E-Mail: linnenbruegger@pzvbw.de Nennungen für die <u>Körung</u> gesammelt durch den jeweiligen Zuchtverband. - Anmeldeformular oder Pferdezucht ONLINE - Bei ausländischen Tieren Kopie der Tierzuchtbescheinigung oder Eigentumsurkunde - <u>Körung</u>: Untersuchungsunterlagen gemäß der Anlage und Körordnung ▪ ggf. Ergebnis der Leistungsprüfung und Gentests ▪ bei bereits gekörten Hengsten zusätzlich: Kopie Körprotokoll
Teilnahme- berechtigung	<u>Sattelkörung</u>: - noch nicht gekörte Warmbluthengste (außer Altwürttemberger) der Jahrgänge 2022 und 2023, deren Eltern in der gef. Hauptabteilung des jeweiligen Zuchtbuches eingetragen sind <u>Ponykörung</u>: - noch nicht gekörte Hengste der Jahrgänge 2022 bis 2024, deren Eltern in der gef. Hauptabteilung des jew. Zuchtbuches eingetragen sind - ältere Hengste mit Leistungsprüfung gemäß ihres Zuchtprogramms - alle von den DSP-Verbänden betreuten Pony- und Spezialpferderassen (außer Isländer), Haflinger u. Edelbluthaflinger (regionale Körung BW) - Körung zzgl. Auktion nur Sportponyrassen
Zulassungs- Voraussetzungen	- Besitzer muss Mitglied in einem DSP-Verband sein - <u>Körung</u>: Tierärztliche Untersuchungsunterlagen gemäß Zuchtprogramm liegen vor ▪ Am Tag der Körung Vorlage von Pferdepass inkl. Tierzuchtbescheinigung ▪ Zur Eintragung in das Hengstbuch müssen die Hengste abstammungsüberprüft sowie gemäß ihres Zuchtprogramms auf die geforderten Gentests untersucht sein ▪ Die Zulassung erfolgt durch den entsendenden Zuchtverband nach Prüfung aller Unterlagen ▪ Bei zu hohen Anmeldezahlen behält sich der PZVBW vor, eine Vorauswahl durchzuführen
Ablauf <u>Körung</u>	Die Beurteilung der Hengste erfolgt an der Hand im Schritt und Trab auf festem Boden sowie in der Halle, dort auch im Freilaufen (Trab und Galopp) und, sofern gem. Zuchtprogramm erforderlich, im Freispringen (jüngere Hengste) sowie auf dem Schrittring mit anschließender Ergebnisbekanntgabe. Die Hengste der Sattelkörung werden zusätzlich unter dem Reiter beurteilt, wobei altersgemäße Anforderungen verlangt werden. Das Freispringen der Hengste findet zweimal statt und ist an beiden Tagen verpflichtend.

Nenngebühr	DSP Hengste	100 Euro
<u>Körung</u>	andere Warmbluthengste	150 Euro
(inkl. MwSt.)	Ponys	30 Euro
	Bei Nachnennung wird die doppelte Gebühr fällig.	
<u>Körgebühr</u>	DSP Hengste	200 Euro
(inkl. MwSt.)	andere Warmbluthengste	400 Euro
	Ponys	55 Euro
Auktion	Auktionspauschale	800 Euro
Reitpferde und		(Foto, Video, Werbung, Beritt, Halfter, Stalldecke etc.)
<u>Sattelkörung</u>	Vorversicherung	150 Euro
(zzgl. MwSt.)	ggf. Tierarzt	150 Euro
		(Begutachtung Fremdröntgenbilder)
	Provision	bis 12.000 Euro 8 %
		bis 24.999 Euro 12 %
		ab 25.000 Euro 15 %
	Rückkauf	ab 15.000 Euro 6 %, ab 25.000 Euro 7,5 %
Auktion Sportponys	Auktionspauschale	200 EUR
(zzgl. MwSt.)		(Foto, Video, Katalog, Onlinepräsentation)
	Tierarztpauschale	150 EUR
		(Begutachtung Fremdröntgenbilder, Erstellung tierärztliche Unterlagen, tierärztl. Beratung der Kunden)
	Provision	bis 12.000 Euro 8 %
		bis 14.999 Euro 10 %
		ab 15.000 Euro 12 %
	Rückkauf	ab 8.000 Euro 5 %, ab 15.000 Euro 6 %
<u>Box Körung</u>	Die Boxengebühr liegt bei 120 €. Stroh und Heu sind vorhanden.	
<u>Ausrüstung</u>	Vorstellung der Hengste nach LPO §70	
<u>Körung</u>	- Trense mit leicht zu öffnenden Zügeln, Hengste mit Stockmaß unter 87 cm können mit Schauhalfter vorgestellt werden - Beim Freilaufen und Freispringen sind Gamaschen und Glocken ohne Fell nur an den Vorderbeinen zugelassen, Bandagen sind nicht erlaubt - Junghengste (3j.) müssen barfuß oder mit einem glatten Beschlag nur an den Vorderbeinen vorgestellt werden (Vidiastifte erlaubt) - Vorführer tragen Verbandskleidung, bis 18 Jahre Helmpflicht, danach empfohlen - Kopfnummern müssen vom Beschicker gestellt werden	
Besondere Bestimmungen	- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung, der jeweiligen Zuchtprogramme und Körordnungen anerkannt - die Gebühren für Anmeldung und Körung werden vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind im Vorfeld zu begleichen - die Gebühren für die Auktion werden vor der Auktion (Pauschale, Tierarzt etc.) bzw. nach der Auktion (Provision) in Rechnung gestellt - den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten - Hunde sind an der Leine zu führen	

Gesundheit	Die Pferde müssen gesund sein und dürfen keine Symptome einer ansteckenden Krankheit zeigen. Dem Besitzer und Tierhalter sind keine Fälle von ansteckenden Erkrankungen in dem Herkunftsbestand des Pferdes bekannt. Die Pferde müssen bei Auftrieb einen aktuellen Impfschutz gegen Influenza aufweisen. Die Impfungen müssen im mitzuführenden Equidenpass eingetragen sein. Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten des BMEL, Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt. Die Vorgaben der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) sind einzuhalten.
Medikationskontrollbestimmung	Nicht zugelassen sind Pferde, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel gemäß den Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde unabhängig vom Verschuldner/Verursacher. Die Bewertungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.
Haftung	Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Vorsteller/ Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.
Datenschutz	Der Pferdezuchtverband Baden-Württemberg verarbeitet, nutzt und gibt personenbezogene Daten gemäß Satzung weiter. Mit der Anmeldung wird der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Ergebnislisten, Berichterstattungen im Internet und Zeitung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zugestimmt. Des Weiteren erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an unser Steuerbüro LGG, an das BMEL und an den Fotografen einverstanden. Der Archivierung der Daten auf dem Server des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg und in der VIT- und HIT-Datenbank stimme ich zu.
Anlage <u>Körung</u>	Anlagen finden Sie auf der Homepage des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg Warmbluthengste – https://pzvbw.de/de/Warmblut/Hengste/Körung 1. Eigentümererklärung 2. Merkblatt für die tierärztliche Untersuchung für Warmbluthengste 3. Protokoll über die Untersuchung eines Warmbluthengstes (Tierärztliche Bescheinigung inkl. Röntgen) (<i>Röntgenbilder müssen <u>beschriftet</u> sein!</i>) Ponyhengste – https://pzvbw.de/de/Kaltblut%20-%20Kleinpferde/Hengste/Körung 1. Eigentümererklärung / Tierärztliche Bescheinigung Ponys